

Arbeitsschutzorganisation

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Bei der Planung von Arbeitsverfahren und Betriebsabläufen werden die Sicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeiter vorausschauend berücksichtigt.

Die Mitarbeiter wissen genau, wie sie sich im Arbeitsalltag, aber auch bei Änderungen des Arbeitsablaufs und in Notfällen, sicher verhalten.



Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Führen und organisieren

- Machen Sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz als Unternehmensziel deutlich.
- Stellen Sie sicher, dass die Arbeitsschutzpflichten erfüllt werden. Bei Bedarf übertragen Sie die Verantwortung für den Arbeitsschutz an kompetente Mitarbeiter, zum Beispiel die Leitung einer Organisationseinheit.
- Bestellen Sie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärztin/einen Betriebsarzt.
- Achten Sie darauf, dass alle relevanten Informationen für die Gefährdungsbeurteilung vorliegen.
- Bewahren Sie wichtige Unterlagen, wie beispielsweise die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, Protokolle von Betriebsbegehungen, Nachweise über arbeitsmedizinische Vorsorge und das Verbandbuch, auf.
- Richten Sie ab 20 Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) ein, in dem der Arbeits- und Gesundheitsschutz regelmäßig und vorausschauend geplant wird.

Arbeitsbedingungen beurteilen

- Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch und dokumentieren Sie die einzelnen Schritte.
- Führen Sie ein Gefahrstoffverzeichnis, in dem Sie alle bei der Arbeit verwendeten Gefahrstoffe auflisten, siehe **Formblatt „Gefahrstoffverzeichnis“** bei den Arbeitshilfen Nr. 2.
- Führen Sie einen Bestands- und Wartungsplan, in dem Sie die elektrischen Geräte auflisten und die Prüftermine festlegen, siehe **Formblatt „Bestands- und Wartungsplan“** bei den Arbeitshilfen Nr. 5.
- Lassen Sie alle elektrischen Geräte und Anlagen termin- und fachgerecht prüfen und dokumentieren Sie die Ergebnisse.



Mitarbeiter beteiligen und unterweisen

- Überzeugen Sie sich von der fachlichen Qualifikation und Eignung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Lassen Sie Ihre Mitarbeiter bedarfsgerecht weiterbilden.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über ihre Rechte und Pflichten und führen Sie regelmäßig Unterweisungen durch.
- Beteiligen Sie Ihre Mitarbeiter am Arbeits- und Gesundheitsschutz.



Gefährdungsbeurteilung
in der Kinderbetreuung
(Bestellnummer: TP-13GB)

Gefährdungsbeurteilung
in Schulen und
Ausbildungsstätten
(Bestellnummer: TP-12GB)

BGW kompakt
Kinderbetreuung
(Bestellnummer: 13GU)

BGW kompakt
Bildung
(Bestellnummer: 12GU)

Arbeits- und Gesundheitsschutz planen

- Berücksichtigen Sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Einkauf und Auftragsvergabe.
- Berücksichtigen Sie die TOP-Rangfolge bei den Schutzmaßnahmen: wählen Sie technische vor organisatorischen vor personenbezogenen Schutzmaßnahmen aus. Weitere Erläuterungen finden Sie in der „Gefährdungsbeurteilung in der Kinderbetreuung“, beziehungsweise der „Gefährdungsbeurteilung in Schulen und Ausbildungsstätten“, und der jeweiligen „BGW kompakt“.
- Regeln Sie die Auswahl und den Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung.
- Legen Sie fest, wer wann an der arbeitsmedizinischen Vorsorge teilnimmt.

Vorbeugen ist besser

- Führen Sie regelmäßig vorbeugende Arbeitsschutzbegehungen durch.
- Erkennen Sie Mängel bei den Arbeitsabläufen oder Fehlverhalten und werten Sie diese aus.
- Bereiten Sie Ihre Beschäftigten auf Notfälle, wie Brand, Störungen von Arbeitsabläufen und Unfälle, vor. Siehe auch **Sichere Seite „Brandschutz“**.



Gut gemanagt – Tipps für die Praxis

- Legen Sie fest, wer Ihre Ansprechpartner im Arbeitsschutz sind (siehe **Formblatt „Ansprechpartner im Arbeitsschutz“** bei den Arbeitshilfen Nr. 1) und informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber.
- Berücksichtigen Sie Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vorausschauend, gegebenenfalls bei Ihren Qualitätsstandards oder im QM-Handbuch.
- Sorgen Sie dafür, dass die Beschäftigten von Anfang an über besondere Risiken (zum Beispiel besondere Infektionsgefährdungen) unterrichtet werden.
- Gewährleisten Sie den Nichtraucherschutz nach der entsprechenden Landesgesetzgebung.
- Organisieren Sie, dass bei der Aufnahme von betreuten Personen eine Gefährdungsbeurteilung gemacht wird.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Arbeit gefahrlos und sicher arbeiten können.
- Können Gefahren bei der Arbeit nicht abgestellt werden, weisen Sie die Beschäftigten auf die besonderen Gefährdungen hin.



